

BeB e.V. | Invalidenstraße 29 | 10115 Berlin

Gesundheitsausschuss im Deutschen
Bundestag

Bundesverband evangelische
Behindertenhilfe e.V. (BeB) –
der evangelische
Fachverband für Teilhabe

**Der Beirat der
Angehörigen und
rechtlichen
Betreuer*innen im BeB**

Invalidenstraße 29 | 10115 Berlin
Tel. | Fax: 030/ 83001-270 | -275
beirat-ang@beb-ev.de
www.beb-ev.de

Evangelischen Bank eG,
Konto-Nr.: 415138
BLZ 520 60410
IBAN: DE50 5206 0410
0000 4151 38
BIC: GENODEF1EK1
Ust-Id Nr.: DE 147 805 568

Berlin, 08.05.2023

Stellungnahme zum Pflegeunterstützungs- und - entlastungsgesetz (PUEG)

Sehr geehrte Frau Kappert-Gonther, sehr geehrte Mitglieder des
Gesundheitsausschusses im Deutschen Bundestag,

wir bitten Sie mit Nachdruck darum, den an Sie zur weiteren Beratung
übermittelten Gesetzentwurf zum Pflegeunterstützungs- und -
entlastungsgesetz unter Berücksichtigung der besonderen Situation der
pflegenden Angehörigen von Menschen mit Behinderungen zu prüfen und
sich für notwendige Nachbesserungen einzusetzen.

Vorbemerkung

Der Beirat der Angehörigen und rechtlichen Betreuer*innen (BAB) im
Bundesverband evangelische Behindertenhilfe – Der evangelische
Fachverband für Teilhabe (BeB), ist das von den Interessenvertretungen der
Angehörigen des BeB mit seinen über 600 diakonischen Einrichtungen,
Diensten und Initiativen der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie gewählte
bundesweite Verbandsmitglied der Angehörigen und rechtlichen
Betreuer*innen. Gemeinsam mit dem Beirat der Menschen mit Behinderung
oder psychischer Erkrankung im BeB begleiten wir den BeB-Vorstand im
kritisch-konstruktiven Dialog und arbeiten daran, die volle, wirksame und
gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in ihrer Vielfalt zu fördern sowie
umfassende Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung oder
psychischer Erkrankung zu realisieren.



Unser Anliegen

Wir, die Mitglieder des BAB im BeB, sind enttäuscht und empört über den vom Kabinett abgestimmten Entwurf zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz. Nach den für pflegende Angehörige extrem herausfordernden Jahren der Corona-Pandemie, den Versprechen im Koalitionsvertrag und den Ankündigungen einer wirklichen Reform ist der Entwurf ein Schlag ins Gesicht von pflegenden Angehörigen. Mit allem Nachdruck fordern wir deutliche Nachbesserungen.

Zur Situation von pflegenden Angehörigen von Menschen mit Behinderungen

Das gesamte Pflegesystem fokussiert Senior*innen. Zu wenig im Blick, auch im PUEG, ist die Situation der sehr langfristigen Pflegeleistungen von Eltern und Angehörigen von An- und Zugehörigen mit erworbenen Beeinträchtigungen und mit Kindern, die mit einer Behinderung zur Welt kommen. Sofern ein Pflegebedarf vorliegt, ist die Pflegeleistung hier zumeist langfristig und auf Dauer angelegt, beginnt oftmals schon mit der Geburt und geht über ein Leben. Eltern übernehmen mit Bekanntwerden der Diagnose ungelern und aus dem Stand heraus die Pflege ihrer Kinder. Die erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten müssen sie sich nach Geburt oder Unfall schnell selbständig aneignen und einen Weg für die ganze Familie finden. Oft liegen schwerwiegende Krankheiten zugrunde, viele Operationen, Krankenhausaufenthalte, Reha-Maßnahmen, lebenslange Physio-, Ergo- und Sprachtherapien und regelmäßige Arztbesuche sind zu bewerkstelligen. Die Versorgung mit angemessenen Hilfsmitteln und deren wachstumsbedingte Anpassung muss ebenfalls von den Angehörigen begleitet werden. Die Koordination von Terminen, Verordnungen und die Beantragung von Kostenübernahmen erfordert eine hohe organisatorische und kommunikative Kompetenz. Keine Leistung gibt es ohne Wissen oder Antrag in einem hochkomplexen, überbordend bürokratischen und nur begrenzt dienstleistungsorientierten System.

Die Pflege und Unterstützung der An- und Zugehörigen ist und bleibt eine große Herausforderung im Alltag und eine dauerhafte Belastung der Familien. Sie findet nur wenig, in jedem Fall nicht ausreichend Anerkennung in unserer Gesellschaft. Mehr noch: Die solidarische Übernahme der notwendigen Pflegeleistung durch Angehörige ist verbunden mit einem deutlich erhöhten Armutsrisiko. Enorm erschwert und oft verunmöglicht ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Pflegegeld, das der zu pflegenden Person zusteht, deckt nur das Notwendigste. Die erbrachte Pflegeleistung ist weit unter Mindestlohn vergütet – für den pflegenden Angehörigen für seinen Sohn mit Pflegestufe 5 und Unterstützungsbedarf

über 24 Stunden, der ergänzende Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch nimmt, liegt er aktuell, das haben wir errechnet bei 1,48 Euro. Zusätzlich erhöht ist das Risiko der Altersarmut aufgrund der nicht hinreichenden Anerkennung der Tätigkeit für die Rentenkasse. Der aktuelle Entwurf zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz ändert daran leider nur wenig.

Unsere Forderungen

Während sich die Tarifparteien im Öffentlichen Dienst auf einen Inflationsausgleich und eine deutliche Tarifierhöhung geeinigt haben, stellt der Gesetzentwurf gerade mal 5% für eine Erhöhung des Pflegegelds in Aussicht. Mit dieser ersten Erhöhung seit 2017! ist die Teuerung und Inflation der letzten Jahre bei weitem nicht gedeckt, das Armutsrisiko wird nicht gemindert sondern erhöht.

Wir fordern deshalb mit Nachdruck die Erhöhung des Pflegegelds um mindestens 10% und ab sofort seine konsequente jährliche Dynamisierung entlang der aktuellen Teuerungsrate.

Wir fordern darüber hinaus, dass für pflegende Angehörige, die aufgrund der Pflegetätigkeit nicht berufstätig sein können und nicht familienversichert sind, die Kosten für die Krankenversicherung durch die Pflegeversicherung übernommen werden und nicht ein Umweg über die Sozialhilfe notwendig ist.

Wir fordern zudem eine deutlich verbesserte Anerkennung der Pflegeleistung für die Rente.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege sind wichtige Instrumente, die für pflegende Angehörige die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege verbessern, und für temporäre Entlastung sorgen bei der kraft- und zeitraubenden Pflege. Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass der Referentenentwurf des PUEG die Einführung eines gemeinsamen Jahresbetrages für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege in Höhe von jährlich 3.386 Euro vorsah, der flexibel und ohne Einschränkungen für Leistungen der Verhinderungspflege einsetzbar ist. Dass dieser wirkliche Fortschritt im Kabinettsentwurf nicht mehr auftaucht, ist nicht hinnehmbar.

Wir fordern deshalb mit Nachdruck, die Regelungen des Referentenentwurfs zur Einführung des flexibel einsetzbaren Jahresbetrags in Höhe von 3.386 Euro für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege als Rechtsanspruch im PUEG festzuschreiben. Darüber hinaus ist es unbedingt notwendig, die speziellen Angebote der Kurzzeitpflege für Kinder, Jugendliche und Erwachsene regional

auszubauen, damit die Familien entlastet und die Angehörigen mit Beeinträchtigungen in der Kurzzeitpflege bedarfsgerechte Angebote erhalten.

Zur langfristigen Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger erachten wir es als wichtig und notwendig, dass Qualifizierungsmodelle entwickelt werden, mit denen sich pflegende Angehörige mit ihren in actu erworbenen pflegerischen Fertigkeiten und Fähigkeiten mit theoretischen Modulen im Rahmen ihrer häuslichen pflegerischen Tätigkeit zu Pflegefachkräften qualifizieren können, um mittelfristig ihre finanzielle Situation und beruflichen Perspektiven zu verbessern.

Die Maßnahmen zur Stärkung der privaten Pflege entlasten die stationäre Pflege – die Realisierung unserer Forderungen wird dazu beitragen.

Gerne erläutern wir die sich aus unserer Sicht ergebenden Bedarfe in einem persönlichen Gespräch.

Wir wünschen Ihnen erfolgreiche Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Linder
Vorsitzende des Beirats
der Angehörigen und rechtlichen
Betreuer*innen im BeB

Matthäus Hirscher
Stellv. Vorsitzender des Beirats
der Angehörigen und rechtl.
Betreuer*innen im BeB

Zur Kenntnis senden wir unsere Stellungnahme mit der Bitte um Unterstützung an

- Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesgesundheitsminister
- Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Takis Mehmet Ali, Teilhabepolitischer Sprecher der SPD
- Corinna Ruffer, Teilhabepolitische Sprecherin Bündnis 90/ Die Grünen
- Jens Beeck, Teilhabepolitischer Sprecher der FDP
- Wilfried Oellers, Teilhabepolitischer Sprecher CDU/CSU
- Sören Pellmann, Teilhabepolitischer Sprecher Die Linke